

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

Sachsen b. Ansbach ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde. Dennoch gibt es immer wieder Ideen und Visionen, die unsere Gemeinde noch attraktiver machen. Solche Projekte sind mit finanziellem Aufwand verbunden.

Unsere neu gegründete „**Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach**“ ermöglicht es jedem, solche Ideen nachhaltig zu fördern und zu unterstützen. Jeder kann Stifter werden. Hierfür ist kein großes Vermögen nötig. Mit ihrem Betrag investieren Sie als Stifter nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

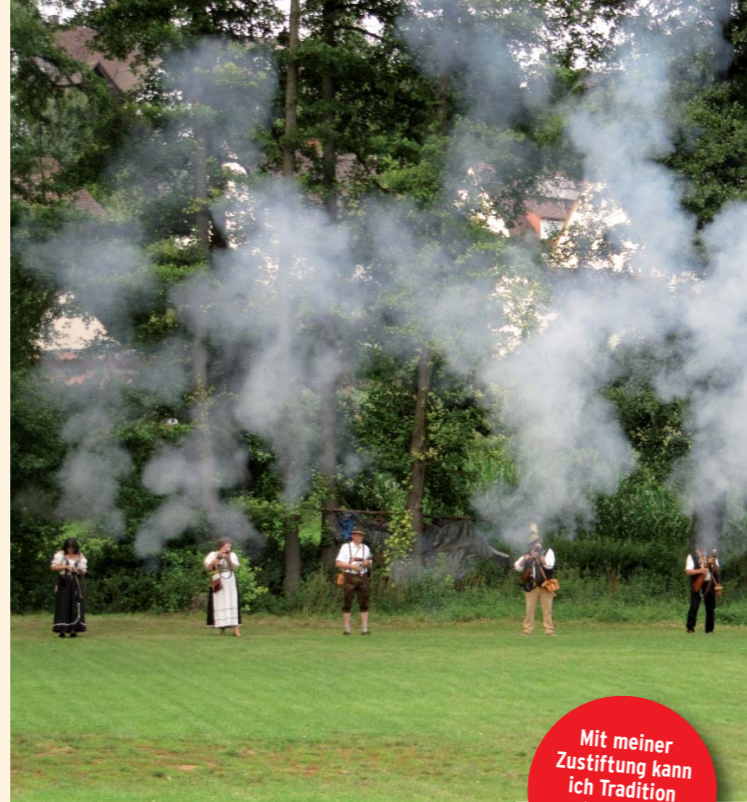
Stiften heißt, an die Zukunft denken. Wer in die Bürgerstiftung stiftet, engagiert sich für „seine“ Mitbürger. Mit ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungskapital und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag. Sie unterstützen damit Vereine, Organisationen, Institutionen, Projekte und das ehrenamtliche Engagement.

Mit der Entscheidung des Sachsener Gemeinderates, die „Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach“ mit 10.000 Euro auszustatten, wurde der Grundstein gelegt für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Förderung vieler Projekte in unserer Gemeinde.

Gestalten auch Sie mit Ihrer Zustiftung die Zukunft Sachsens mit!

Ihr

Hilmar Müller
Erster Bürgermeister



Mit meiner
Zustiftung kann
ich Tradition
und Brauchtum
unterstützen.

In der Heimat wirken

Die „**Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach**“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Sachsen b. Ansbach tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Gemeindepatschaft und freundschaftliche Verbindungen

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Sachsen b. Ansbach oder an die Stiftungsexperten der Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach

IBAN: DE50 7655 0000 0000 0000 75
BIC: BYLADEM1ANS
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Sachsen
b. Ansbach

Kontaktmöglichkeiten:



Vereinigte Sparkassen
Stadt und Landkreis Ansbach
Stiftungsberatung
Telefon 0981 189-353
Telefax 0981 189-233
kontakt@sparkasse-ansbach.de



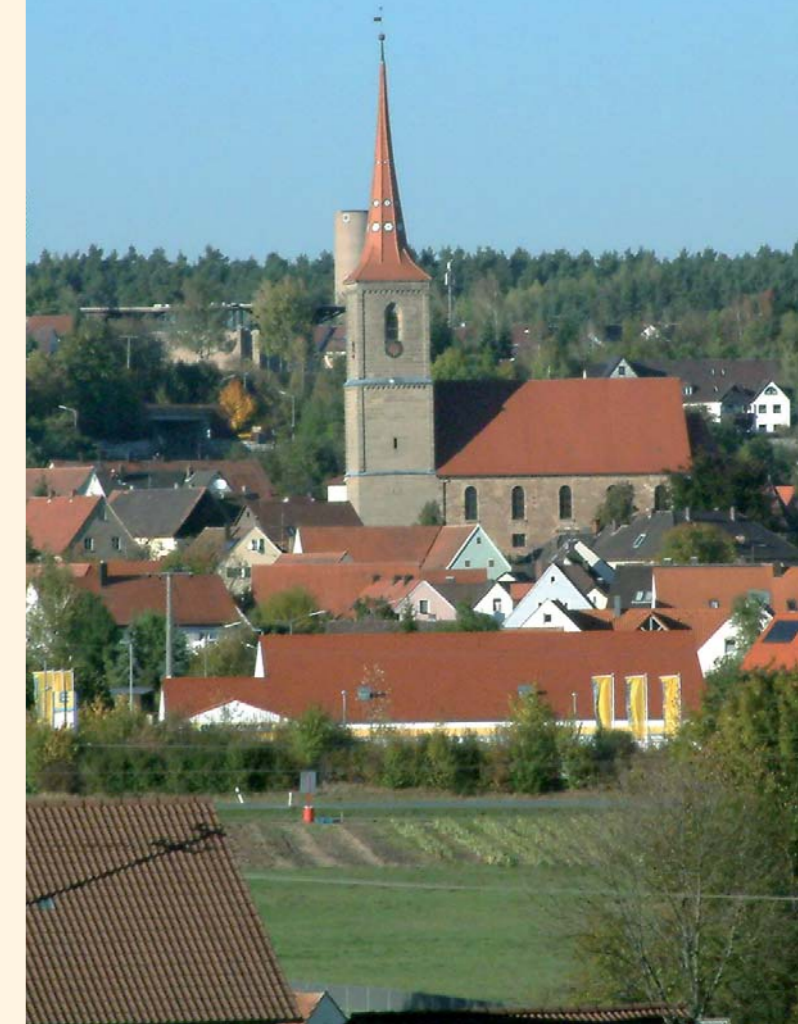
Sachsen b. Ansbach
Hauptstraße 22
91623 Sachsen b. Ansbach
Telefon 09827 9220-0
Telefax 09827 9220-20
gemeinde@sachsen-b-ansbach.de

Die Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Sachsen b. Ansbach **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de

Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach

Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach

Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften



Gute Gründe für die Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach

- Ich kann dauerhaft Projekte in Sachsen b. Ansbach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Sachsen b. Ansbach.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Mit meiner Zustiftung kann ich das Wohlfahrtswesen unterstützen.



Mit meiner Zustiftung kann ich den Sport unterstützen.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.



Mit meiner Zustiftung kann ich die Heimatpflege unterstützen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach in der Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft!

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach	
IBAN	DE50 7655 0000 0000 0000 75	sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen)	BYLADEM1ANS		
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)		Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach	
Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen		Betrag: Euro, Cent	
ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben		<input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)	
IBAN-LK	Prüfziffer/Bankleitzahl des Kontoinhabers	Datum	
Unterschrift(en)		Datum	

Danke!

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

Stiftergemeinschaft
Stadt und Landkreis Ansbach
DE50 7655 0000 0000 0000 75

Buchungskennzeichen

Zuwendung
Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 29.04.2011, Steuernummer Z1810/193171, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Jugend- und Altenhilfe und der Denkmalpflege. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die „Bürgerstiftung Sachsen b. Ansbach“ wird als Zustiftung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel